

Wahlen zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Wahlperiode 2014/2019 (16. Legislaturperiode)

Der Wahltermin, **24. September 2014, 18.00 Uhr**, rückt näher. Bei den Wahlleitern des Wahlkreises Arnsberg für den Regierungsbezirk Arnsberg, Detmold für den Regierungsbezirk Detmold und Münster für den Regierungsbezirk Münster sind bis Mittwoch, den 02. Juli 2014, 18.00 Uhr, 29 Wahlvorschläge (Listen) eingegangen, von denen 29 zugelassen wurden.

Insgesamt bewerben sich um die 121 Sitze (Höchstzahl) der Kammerversammlung der 16. Legislaturperiode der Ärztekammer Westfalen-Lippe 1.245 (2009 – 1.283) Kandidatinnen und Kandidaten.

Im Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg sind 53, im Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold 28 und im Wahlkreis Regierungsbezirk Münster 40 Kammerversammlungsmitglieder zu wählen.

Die **Wahlunterlagen** werden 1 Monat vor dem Wahltag – **in der Zeit vom 19. bis 22. August 2014** – verschickt und beinhalten:

1. einen Stimmzettel

mit den Wahlvorschlägen (Listen) in der ausgelosten Reihenfolge und den ersten 5 Bewerber/innen eines Wahlvorschlags.

- es darf nur **ein** Wahlvorschlag (Liste) in dem dafür vorgesehenen runden Feld angekreuzt sein
- der Stimmzettel darf **keinen** Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten, auch keine Unterschriften, keinen Arztstempel
- es **muss** der **Originalstimmzettel** benutzt werden
- der Wille des Wählers muss zweifelsfrei zu erkennen sein

Stimmzettel für die Wahl der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe am 24. September 2014 im Wahlkreis Regierungsbezirk Dieser Stimmzettel enthält Wahlvorschläge (Listen).									
<i>Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen, sonst ist der Stimmzettel ungültig!</i> Dieser Stimmzettel muss bis spätestens Mittwoch, den 24. September 2014 – 18.00 Uhr – beim Wahlleiter eingegangen sein.									
Wahl- vorschlag (Liste) Nr.									
1	Listename	Dr. Mustermann 1	Dr. Musterfrau	Dr. Mustermann 2	Dr. Musterfrau 2	Dr. Muster	<input type="radio"/>	1	
2	Liste	Dr. Mustermann 1	Dr. Musterfrau	Dr. Mustermann 2	Dr. Musterfrau 2	Dr. Muster	<input type="radio"/>	2	
3								3	
4								4	
5								5	

2. einen verschließbaren Wahlumschlag für den Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel“

- allein der Stimmzettel ist nach Ankreuzen in diesen Umschlag einzulegen
- dieser Umschlag **muss** verschlossen sein



3. einen freigemachten, verschließbaren blauen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Wahlleiters und der Nummer, unter der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

- nach Einfügen des Umschlages mit der Aufschrift „Stimmzettel“ den verschlossenen freigemachten Wahlumschlag (Porto zahlt Ärztekammer Westfalen Lippe) an den zuständigen Wahlleiter senden
- der Wahlbriefumschlag **muss** verschlossen sein
- die Nummer, unter der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist, darf **nicht herausgeschnitten** bzw. **nicht unkenntlich** gemacht werden
- die Nummer wird nur für die Kontrolle benötigt, dass nicht mehrfach gewählt wird
- am Wahlabend wird der Wahlbrief geöffnet und der geschlossene rote Umschlag mit dem innen liegenden Stimmzettel in eine Urne gelegt.

Sollten Ihnen **bis zum 26. August 2014** keine Wahlunterlagen vorliegen, fordern Sie bitte eine Zweitausfertigung bei der Ärztekammer Westfalen Lippe, Tel. 0251 929-2501, Fax 0251 929-2449 oder per E-Mail wahlen@aeawl.de an.

Der Wahlbrief **kann sofort** nach Ausübung des Wahlrechtes an den Wahlleiter gesandt werden. Der Wahlbrief **muss** aber so rechtzeitig zur Post gegeben oder persönlich überbracht werden, dass der **Wahlbrief spätestens am 24. September 2014 bis 18.00 Uhr eingeht**.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt!

Bitte berücksichtigen Sie die Gegebenheiten der Deutschen Post AG. Die Briefe werden weitgehend über das Postfach der Ärztekammer zur Verfügung gestellt. Die Postverteilung in die Postfächer erfolgt bis 11.00 Uhr des laufenden Tages. Spätere Briefe werden erst am Folgetag dem Postfach zugeführt und können somit verspätet eingehen, wenn keine rechtzeitige Absendung erfolgt.

Unmittelbar nach Wahlschluss werden die Stimmen in den Wahllokalen der 3 Wahlkreise öffentlich ausgezählt. Das unmittelbar nach der Stimmenauszählung vom Wahlausschuss festgestellte (vorläufige) Wahlergebnis wird im Internet – www.aekwl.de – eingestellt.

Das endgültige Wahlergebnis stellt der Hauptwahlausschuss in seiner Sitzung am 25. September 2014 fest.

